

Die Präsidentin des Landtags Nordrhein-Westfalen  
Landtag Nordrhein-Westfalen  
Postfach 101143  
40002 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
16. WAHLPERIODE  
  
**STELLUNGNAHME**  
**16/3188**  
  
A10

**HISHE**  
Institut für  
Hochschulentwicklung

HIS-Institut für  
Hochschulentwicklung e.V.  
Goseriede 13a  
30159 Hannover  
Telefon +49 (0) 511 16 99 29-60  
Telefax +49 (0) 511 16 99 29-64  
www.his-he.de

## **„Die Chancen der Digitalisierung im Wissenschaftsbereich nutzen – Digitales Lernen fördern statt ignorieren“**

Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 16/8646, 12.5.2015

### **Schriftliche Stellungnahme zum Antrag der Fraktion der CDU im Kontext der Öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Innovation, Wissenschaft und Forschung am 18. November 2015**

#### **Verbreitung digitalisierter Lehr- und Lernformate an den Hochschulen**

Digitalisierte und teilweise digitalisierte Lehr- und Lernformate gewinnen an Hochschulen weiter an Bedeutung. Über die Potenziale, die mit den öffentlich ausgiebig diskutierten Massive Open Online Courses (MOOCs) in Bereichen wie dem Hochschulmarketing, Übergangsangeboten oder bestimmten Feldern der Weiterbildung verbunden sind, hinaus haben auch

- Lernformate wie Inverted Classroom und Online Peer Learning,
- neue Konzepte und Formate der Aufbereitung und Lizenzierung von Lernmedien (z. B. adaptive Lernumgebungen, freie Lehr- und Lernmaterialien),
- Instrumente zur Überprüfung und Reflexion des Lernprozesses wie formative E-Assessments und E-Portfolios sowie
- neue Formen der Distribution von Lernmedien (Mobile Learning)

zur Bereicherung der Lehr- und Lernszenarien an Hochschulen und zur Flexibilisierung von Studienbedingungen beigetragen. Zugleich können digitalisierte Lehr- und Lernformate punktuell der Bewältigung neuer Herausforderungen im Hochschulsystem (z. B. Öffnung des Hochschulzugangs, heterogene Ausgangsniveaus der Studierenden oder doppelter Abiturjahrgang) zugutekommen.

Der Antrag „Die Chancen der Digitalisierung im Wissenschaftsbereich nutzen“ der Fraktion der CDU im Landtag Nordrhein-Westfalen ist ebenso wie verschiedene Initiativen mit ähnlicher Ausrichtung zu begrüßen.

Hannover, den 12.11.2015

Ihr Ansprechpartner:

Dr. Klaus Wannemacher

Telefon +49 (0)511 16 99 29-23

Telefax +49 (0)511 16 99 29-64

wannemacher@his-he.de

Bankverbindung:  
Commerzbank AG Hannover  
BLZ 250 400 66  
Konto 3097979  
IBAN: DE56 2504 0066 0309 7979 00  
BIC: COBADEFFXXX  
Steuer-Nr. 25/206/56381

Vorstandsmitglieder:  
MDgt Carsten Mühlenmeier (Vorsitz)  
MDgtin Irene Bauerfeind-Roßmann  
MR Markus Faller  
Geschäftsführender Vorstand:  
Dr. Friedrich Stratmann

Registergericht:  
Amtsgericht Hannover | VR 202296  
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer:  
DE297391080

In mehreren Ländern sind in jüngster Zeit Ansätze zur Digitalisierung von Studium und Lehre im Kontext der breiten öffentlichen Debatte um MOOCs gefördert worden:

- Das Hessische Wissenschaftsministerium sprach den hessischen Hochschulen ab 2014 insgesamt 3,3 Mio. Euro für E-Learning Projekte zu. Mit den Geldern förderte das Ministerium insgesamt 39 Maßnahmen an elf Hochschulen.
- Die Hamburger Wissenschaftsbehörde stellt für eine gemeinsame Lernplattform aller Hamburger Hochschulen („Hamburg Open Online University“) bis 2016 zusätzliche Mittel in Höhe von 3,5 Mio. Euro zur Verfügung. Von der Lernplattform sollen neben Studierenden auch andere Bürger profitieren.
- Das sächsische Wissenschaftsministerium fördert in den Jahren 2015/16 fünf Verbundprojekte aus dem Bereich Digitalisierung der Lehre mit Mitteln in Höhe von bis zu 1,4 Mio. Euro.
- Das thüringische Wissenschaftsministerium fördert die Entwicklung einer Plattform für Onlinekurse, die allen thüringischen Hochschulen ab 2016 zur Verfügung stehen soll, mit 326.000 Euro.
- Eine punktuelle Finanzierung von Pilotprojekten im Bereich digitalisierter Lehre haben jüngst u. a. auch das schleswig-holsteinische Bildungsministerium und das rheinland-pfälzische Wissenschaftsministerium vorgenommen

Vor dem Hintergrund unterschiedlicher Aktivitäten in anderen Ländern sind auch für Nordrhein-Westfalen, das in den 1990er Jahren neben Baden-Württemberg zu den ersten Bundesländern zählte, in denen landesweite Förderprogramme zur Entwicklung von E-Learning-Anwendungen an den Hochschulen aufgesetzt wurden, neue Initiativen im Bereich Digitalisierung der Lehre zu befürworten. Vielen Entscheider(inne)n und E-Learning-Fachleuten an den nordrhein-westfälischen Hochschulen dürften solche Bestrebungen entgegenkommen: Wie eine HIS-HE-Erhebung zu digitalisierten Lehr- und Lernangeboten an allen 37 Hochschulen in Trägerschaft des Landes Nordrhein-Westfalen im Jahr 2013 zeigte, ist nach Auskunft von mehr als drei Viertel der befragten Hochschulmitglieder ein weiterer Ausbau der Nutzung digitaler Medien in der Lehre an den jeweiligen Hochschulen beabsichtigt.

Die Digitalisierung von Lernszenarien bietet die Chance, dass Bildungsangebote für die breite Masse zugänglich sind und gleichzeitig auf individuelle Bedürfnisse der Lernenden zugeschnitten sein können. Digitalisierte Lernformate könnten durch die Erleichterung des Zugangs zu hochwertigen Bildungsangeboten die soziale Mobilität fördern. Angesichts der stetig gestiegenen Studienberechtigten- und Studienanfängerquote sowie des wachsenden Anteils an nicht-typischen Studierenden (z. B. Teilzeit-Studierende, Studierende in weiterbildenden Fernstudien-Angeboten) und der damit verbundenen Herausforderungen sollte das Land den digitalen Wandel aktiv vorantreiben und digitalisierte Lernszenarien an den Hochschulen unterstützen.

### **Bestandsaufnahme in Nordrhein-Westfalen**

Die Ausgangslage für eine Landesstrategie zur Förderung der Digitalisierung der Bildung in Nordrhein-Westfalen ist außerordentlich komplex. Die E-Learning-Dissemination in Nordrhein-Westfalen war von Diskontinuitäten geprägt. Als landesweite institutionelle Unterstützungs-Infrastrukturen für die E-Learning-Entwicklung an den Hochschulen existierten seit 1997 das Kompetenznetzwerk Universitätsverbund Mul-

tiMedia NRW (UVM NRW, mit einer Geschäftsstelle an der Fernuniversität in Hagen) und seit 2004 das Centrum für eCompetence in Hochschulen NRW (als Kostenstelle der Fernuniversität). Der UVM diene zugleich dem Ziel, die Multimediaaktivitäten an den nordrhein-westfälischen Hochschulen zu fördern. Zwischen 1997 und 2003 gab es acht Förderrunden mit einem Gesamtvolumen von 10,8 Mio. Euro.

Seit 2008 führt das finanziell deutlich geringer ausgestattete Projekt „E-Learning NRW“ an der Universität Duisburg-Essen einige der Funktionen der Vorgängerinstitutionen fort. Das „E-Learning NRW“-Projekt soll bei vergleichsweise knapper Personalkapazität den Austausch zwischen den E-Learning-Akteuren an den 37 Hochschulen in Trägerschaft des Landes unterstützen und die Sichtbarkeit von E-Learning in NRW verbessern. Die Angebote des Projekts wurden von E-Learning-affinen Mitgliedern nordrhein-westfälischer Hochschulen 2013 – soweit das Projekt bekannt war – überwiegend positiv bis sehr positiv bewertet.

Die Anbindung der jeweiligen landesweiten Dienstleistungseinrichtungen und Projekte an eine einzelne Universität war – obwohl viele E-Learning-Akteure in NRW einer landesweiten HIS-HE-Befragung von 2013 zufolge eine solche Lösung weiterhin befürworteten – nicht frei von strukturellen Nachteilen und prägte die widersprüchliche Wahrnehmung unterschiedlicher Angebote.

Soll dem Befund der „Insellösungen“, die zumeist auf Initiativen einzelner Hochschulen und Akteure beruhen, begegnet werden, ist der institutionellen Vorgeschichte der zentralen E-Learning-Dienstleister für die nordrhein-westfälischen Hochschulen Rechnung zu tragen. In diesem Bereich sollte ein konzeptioneller Neuansatz verfolgt werden. Ein zentraler Dienstleister könnte – im Sinne vergleichbarer Angebote in anderen Ländern (Multimedia Kontor Hamburg, Bildungsportal Sachsen, Virtueller Campus Rheinland-Pfalz, ELAN etc.) – als Ansprechpartner der Hochschulen langfristig einen breit angelegten Erfahrungs- und Wissenstransfer sicherstellen.

Eine stärkere Fokussierung auf die Digitalisierung von Lehre und Forschung in den Planungsgrundsätzen für den Landesentwicklungsplan könnte in Verbindung mit einem mehrjährigen Programm zur Förderung digitalisierter Lehr- und Lernformate (darunter insbesondere formative E-Assessments, freie Lehr- und Lernmaterialien, Open Courses, mobile Lernangebote und die Verknüpfung mehrerer Geräte wie Whiteboard, Notebook, Tablet etc. in cloudbasierten Nutzungskontexten) deutlich zur weiteren Profilierung und Sicherung attraktiver Studienbedingungen an den nordrhein-westfälischen Hochschulen beitragen.

### **Empfehlungen an den Landtag**

Um das Ziel, mehr digitale Hochschulbildung zu erreichen, sollen gemäß dem Antrag der Fraktion der CDU politische Rahmenbedingungen geschaffen werden, die eine hochschulübergreifende Vernetzung ermöglichen.

- Eine zentrale Vernetzungseinrichtung bzw. ein zentraler Dienstleister für die Hochschulen wäre für Nordrhein-Westfalen in hohem Maß zu befürworten. In einer Befragung aller 37 Hochschulen in Trägerschaft des Landes sprach sich 2013 die Hälfte der Erhebungsteilnehmer(innen) für eine Weiterentwicklung des E-Learning-Dienstleistungsangebots auf Landesebene aus.

- Die von wiederholten Umbrüchen geprägte Entwicklung im Bereich der Digitalisierung von Studium und Lehre an den nordrhein-westfälischen Hochschulen (langjährige Förderung von E-Learning-Vorhaben ab 1997, wechselnde landesweite E-Learning-Kompetenzzentren), bei denen landesweite Dienstleister an einzelnen Hochschulen verortet waren, ohne in allen Fällen uneingeschränkte Akzeptanz zu erzielen, hat Effekte auf künftige zentrale Vernetzungsansätze.
- Neben einer leistungsfähigen Vernetzungseinrichtung wären alternativ auch eine Förderung dezentraler Kompetenzknoten für einzelne Entwicklungsfelder der digitalisierten Lehre (vgl. etwa das Verbundangebot „E-Assessment NRW“) oder eine Initiative zur Weiterentwicklung der dezentralen E-Learning-Dienstleister der Hochschulen denkbar.

Im Antrag der Fraktion der CDU wird angeregt, einheitliche Standards für die kompatible übergreifende Nutzung der IT-Systeme und internetbasierter Services festzulegen und zu prüfen, ob zur Sicherung des gleichen Zugangs auf bestehende Open-Source-Lösungen zurückgegriffen werden kann oder ob diese ggf. entwickelt werden können. Vor dem Hintergrund der Erfahrungen der frühen 2000er Jahre erscheint zumindest die Entwicklung gänzlich neuer Open-Source-Lösungen wenig ratsam.

Im Hinblick auf die Empfehlungen zu Beschlüssen des Landtags sind vor allem eine

- Verankerung der Digitalisierung von Forschung und Lehre im Landeshochschulentwicklungsplan,
- eine stärkere Förderung von Open Courseware bzw. freien Lehr- und Lernmaterialien sowie Open Courses und
- eine Stärkung von Anreizsystemen, mit denen die Nutzung digitalisierter Lehr- und Lernformate intensiviert werden können,

zu befürworten. Die Einrichtung eines Koordinationsgremiums, das eine landesweite Hochschulkooperation in Fragen digitalisierter Lehr- und Lernformate ermöglicht, dürfte insbesondere mittelgroßen und kleineren Hochschulen zugutekommen, sollte jedoch auf einer neuen, klar umrissenen konzeptionellen Grundlage und mit einem möglichst deutlich kommunizierten Anspruch auf Langfristigkeit verfolgt werden.

Die geforderte Aufbereitung und Weitergabe von Best Practice-Beispielen für digitalisierte (Lehr-)Angebote, die Entwicklung und Begleitung von Blended Learning-Formaten zur Verbesserung der persönlichen Betreuung und des direkten Austauschs der Teilnehmer(innen) im Sinne eines Online Peer Learning (u. a. mittels sozialer Medien, Videokonferenzdiensten, Online-Texteditoren und weiteren cloudbasierten Mehrbenutzer-Anwendungssystemen), die (Weiter-)Entwicklung webbasierter Prüfungsformen sowie die Implementierung moderner Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen zu digitalisierten Lehr- und Lernformaten erscheinen durchgängig geeignet, das Profil nordrhein-westfälischer Hochschulen als Anbieter zeitgemäßer, hochwertiger und studentischen Bedürfnissen entsprechender Studienangebote zu stärken.